

Kinderschutzkonzept



Schule am Floßplatz
Grundschule der Stadt Leipzig
Hohe Straße 45
04107 Leipzig

Stand: Schuljahr 2026/2027

Ihr sagt:

Der Umgang mit Kindern ermüdet uns.

Ihr habt recht.

Ihr sagt:

Denn wir müssen zu ihrer Begriffswelt hinuntersteigen.

*Hinuntersteigen, uns herabneigen, beugen,
kleiner machen.*

Ihr irrt euch.

*Nicht das ermüdet uns. Sondern – dass wir
Zu ihren Gefühlen emporklimmen müssen.*

*Emporklimmen, uns ausstrecken,
Auf Zehenspitzen stellen, hinlangen.
Um nicht zu verletzen.*

Janusz Korczak

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Leitbild und Verhaltenskodex	4
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Leitfaden bei Verdachtsfällen	7
4. Prävention und Partizipation	15
5. Evaluation	18
6. Rehabilitation	19
7. Ausblick	22
8. Begriffe im Überblick / Formulierungshilfen	23
9. Anhang	24

1. Leitbild und Verhaltenskodex

Die Arbeit am Kinderschutzkonzept fordert von allen erwachsenen Beteiligten vor allem eins: *Haltung*.

Es ist wichtig sich folgende Fragen zu stellen:

Mit welcher Grundeinstellung stehe ich einem Kind gegenüber?

Welche Ansichten und Werte vertrete ich, um für ein sicheres und einander zugewandtes Miteinander zu sorgen?

Auch, wenn Schulen in unserer Gesellschaft vorrangig als Bildungseinrichtungen gedacht werden, so sind sie Orte, in denen Gemeinschaft stattfindet und gelebt wird. Die Schulgemeinschaft ist eine diverse Gemeinschaft. Alle beteiligten Menschen bringen unterschiedliche Hintergründe mit. Die Verschiedenheit zeigt sich zum Beispiel hinsichtlich des Geschlechts und der Geschlechtsidentität, in Konfessionslosigkeit bzw. Religionszugehörigkeit, des Alters, in unterschiedlichen Familienformen und durch körperliche Beeinträchtigungen.

Bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts ist eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern maßgebend. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen zu Kindern zeichnet sich durch ein unterschiedliches Vermögen aus: in Bezug auf Erfahrungen, körperliche Eigenschaften oder durch die Fähigkeit planvoll zu handeln. Diese Unterschiede ziehen ein Machtgefälle nach sich und es ist kritisch zu betrachten, wenn erwachsene Personen diese Unterschiede nicht beachten, sie für sich ausnutzen bzw. missbrauchen. Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Die Verantwortung dafür ist gesetzlich geregelt (Kap. 2).

Als Basis nutzen wir unser bereits bestehendes Leitbild (siehe „Willkommen an der Schule am Floßplatz!“ Handreichungen für einen guten Start, S. 7).

Gemeinsames pädagogisches Handeln im Sinne der Kinder

Außerdem wurde sich im Kollegium auf einen Verhaltenskodex geeinigt. Daran ist zu erkennen, wie Schulleben gemeinsam geplant wird und das bisher entwickelte Ideen und Projekte weitergeführt werden.

Verhaltenskodex

Für alle Personen, die an unserer Schule arbeiten bzw. am Schulleben beteiligt sind, soll der Verhaltenskodex verbindlich sein.

(Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, externe Unterrichtshilfen z.B.: Studenten/-innen, Lesepatenschaften, GTA-Personal, Reinigungspersonal, Hausmeister, Angestellte der Speiseversorgung u.a.)

Infolge unseres Leitbildes „Gemeinsames pädagogisches Handeln im Sinne der Kinder“ sind wir uns als Erwachsene bewusst, dass die Kinder sich in unserer Obhut befinden und wir für die physische und psychische Gesundheit der Kinder Mitverantwortung tragen.

1. Erwachsene und Kinder gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Damit pflegen wir einen Umgang, bei dem wir auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten verzichten.

2. Wir beanspruchen für uns eine offene Fehlerkultur. Fehler werden als Chancen zur Veränderung des Handelns genutzt.

3. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung sich selbstbewusst und selbstbestimmt zu verhalten.

4. Wir wahren Nähe und Distanz, das bedeutet: wir bieten Raum durch Akzeptanz und Zuwendung. Gleichzeitig wissen wir, dass wir uns Kindern in der intimen Distanzzone (nach Edward T. Hall) ausschließlich aus Gründen der Hilfe oder zum Trösten nähern.

5. Schulinterne Regeln und Entscheidungen, die wir als Erwachsene festlegen, werden Kindern transparent dargestellt. In diesem Punkt sind z.B.: Hausordnung, Klassenregeln bzw. –ziele sowie das Verhalten im Fachunterricht enthalten.



2. Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist – wie bereits genannt – neben dem Bildungsauftrag ein zentrales Anliegen aller Personen, die am Schulleben teilnehmen. Lehrkräfte sind durch entsprechende gesetzliche Festlegungen dazu verpflichtet.

Folgende gesetzliche Grundlagen sind zu berücksichtigen (siehe LSJ – Landesarbeitsstelle Schule- Jugendhilfe Sachsen e.V.):

- **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):**
 - § 79a SGB VIII: Verpflichtet Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung, was die Implementierung von Schutzkonzepten beinhaltet.
 - § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung.
 - § 72a SGB VIII: Verpflichtung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses bei Personal und Ehrenamtlichen.
 - § 45 SGB VIII: Betriebserlaubnis für Einrichtungen (setzt Schutzkonzepte voraus).
- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):** Regelt die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Kinderschutz.
- **Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG):** Lehrer sind bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet, aktiv zu werden.
- **UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3, 19):** Grundlegender Anspruch auf Schutz vor Gewalt.